

Infoveranstaltung Prüfungsorganisation

Ein Angebot des Prüfungsamts und der Zentralen Studienberatung

good afternoon bonjour buenos días Grias di dobrý den Guten Tag näkemiin huomenta god dag goedemorgen SA-WAS-DEE XUÍPETE jó napot

Prüfungen an der Hochschule

- 1. Prüfungsvorbereitung & Unterstützung
- 2. Termine
- 3. Rechtlicher Rahmen. Oder: Woher weiß ich, welche Prüfungen ich bis wann ablegen muss?
- 4. Prüfungsanmeldung und Zulassung
- 5. Rücktritt und Prüfungsunfähigkeit
- 6. Notenbekanntgabe und nach der Prüfung
- 7. Weitere Infos und Angebote

1. Prüfungsvorbereitung

Herr Janosch, wie motiviert man sich zur Arbeit?



»Wondrak nimmt die Macht des Schicksals zur Hilfe. Er würfelt. Wenn es eine Eins gibt, muss er nicht anfangen zu arbeiten. Manchmal dauert es Stunden, bis er eine Eins würfelt.«

IM AKTUELLEN ZEITMAGAZIN

Unsere Tipps:

- Schieben Sie nicht auf
- Besuchen Sie die Lehrveranstaltungen & Übungen
- Bereiten Sie den Stoff regelmäßig vor- und nach
- Bilden Sie Lerngruppen
- Erstellen Sie ggf. einen Lernplan
- Informieren Sie sich über Regularien
- Besuchen Sie die Bibliothek
- Nehmen Sie Kontakt zur Fachschaft & höhere
 Semester auf: Erfahrungsaustausch, alte Prüfungen zum Üben



1. Prüfungsvorbereitung

vhb-Kurse (vhb.org)
"Lernen und Studieren" (Schlüsselkompetenzen)

Broschüre "Studieren mit Erfolg"

Coaching bei Problemen mit der Prüfungsvorbereitung und Prüfungsängsten Renate Döbrich





Manchmal ballen sich Probleme und Fragen so zusammen, dass man allein nicht weiterkommt. Wir kennen uns aus mit Knoten – wie man schwierige löst

und wie man hilfreiche knüpft.

Studium? Seziehungen? Mit der Kraft am Ende?

Geld? Sexuelle Übergriffe? Riskanter Konsum? Im Netzwerk Beratung stehen passende Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, damit niemand hängen bleibt und jeder ein sicherndes Netz hat.

Zentrale Studienberatung

Orientierung, Studienorganisation, schwierige Studiensituationen

Ursula Angihuber Raum A 2.20, Tel. 08031 805-2495 ursula.angihuber@th-rosenheim.de Studiengänge: EIT, INF, KT, MB, MEC, WIF, WMA und Master Offene Sprechzeiten: Di 13-15 Uhr und Mi 10-12 Uhr

Ferdinand Bär Raum A 2.21, Tel. 08031 805-2489 ferdinand.baer@th-rosenheim.de Studiengänge: APS, BW, BWT, CHE, CT, MGW, PHY, PFL, PDK, SOA Offene Sprechzeiten: Mo 13-15 Uhr und Mi 10-12 Uhr

Silke Kroneck Raum A 2.21, Tel. 08031 805-2535 silke.kroneck@th-rosenheim.de Studiengänge: ARC, BI, EGT, HA, HT, IAB, INN, WI Offene Sprechzeiten: Di 13-15 Uhr und Do 10-12 Uhr

Allgemeine & Soziale Beratung (Studentenwerk)

Studienfinanzierung, Studieren mit (chronischer) Krankheit, Studieren mit Kind, Jobben, Schwierigkeiten im Studienalitag

Sabine Stöhr Raum A 4.11, Tel. 08031 805-2256 sabine.stoehr@stwm.de & asberatung-rosenheim@stwm.de Offene Sprechzeiten: Di bis Do 10–12 & 13–15 Uhr und nach telefon. Vereinbarung

www.th-rosenheim.de/netzwerk-beratung.html

Die Beratung ist für Studierende kostenfrei. Die Gespräche werden vertraulich behandelt,

1. Beratung & Coaching

Zentrale Studienberatung

Information und Beratung zu Studienorganisation, Entscheidungsfragen und in schwierigen Studiensituationen

Fachstudienberatung durch Professor/innen
Fachliche Beratung zur Studien- und Prüfungsplanung

Studentenwerk: Allgemeine und Soziale Beratung z.B. zu Fragen der Studienfinanzierung

Psychosoziale Beratung

Beratung bei persönlichen Problemen

Prüfungscoaching

bei Prüfungsstress und -ängsten

Schüler- und Studentenzentrum Beratung und Coachings



2. Termine und Fristen

- Alle wichtigen Termine und Fristen des Prüfungsamtes werden im Terminkalender in der Community angezeigt
- Zusätzlich ist der Gesamt-Terminplan für das Semester als Übersicht und Kalender abrufbar unter http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/termine-fristen/



2. Prüfungszeitraum und -termine

- Prüfungszeitraum: Mo., 26.01. bis Do., 12.02.2026
 zentral geplante Prüfungen
- Vom Dozenten geplante Prüfungen finden im Vorfeld statt (= dezentral geplante Prüfungen)
- Anhand der Prüfungsankündigungen im Online-Service-Center und unter: <u>Studienpläne</u> sehen Sie, welche Prüfungen vor bzw. in der Prüfungszeit stattfinden.
- Prüfungstermine und Räume werden am Do.,
 18.12.2025 im Online-Service-Center bekannt gegeben



3. Rechtsbasis

Grundsatz: Gleichbehandlungsprinzip

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz -BayHIG-; Art. 84

Rahmen für bayerische Prüfungsordnungen

Allgemeine Prüfungsordnung der TH Rosenheim -APO-

hochschulweite Grundlagen

Jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung -SPOstudiengangspezifische Regelungen

Alle Normen sind unter http://www.th-rosenheim.de/infos-fuer/studienende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/ abrufbar



3. Die offiziellen Prüfungsorgane

Prüfungsamt (ausführendes Organ)

Erstanlaufstelle, rechtsverbindliche Auskünfte und prüfungsrechtliche Beratung, administrative Umsetzung

Prüfungskommissionen der einzelnen Studiengänge Anrechnungsfragen, Fristverlängerungen, Feststellung der Prüfungsergebnisse

Prüfungsausschuss

Grundsatzentscheidungen, Widersprüche, Nachteilsausgleich u.v.m.

3. Welche Prüfungen muss ich bis wann ablegen?

Bis wann?

• am besten gemäß Studienplan

Zu beachtende Fristen:

- Frist für die Ablegung der Grundlagen Orientierungsprüfungen (GOP)
- Eintrittskriterien für das Weiterstudium (Mindest-Credit-Zahl)
- Wiederholungsfristen bei mit "nicht bestanden" bewerteten Prüfungen
- Höchststudiendauer

Prüfungen während Mutterschutz und Elternzeit

Prüfungen können auf Antrag ohne Fristendruck abgelegt werden

Auszug aus der SPO 2018 Bachelor Betriebswirtschaft:

§ 3 Aufbau des Studiums

[...]

- (2) Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind die Prüfungen in den Basismodulen BM 1 bis BM 6 abzulegen. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Zum Eintritt in das dritte Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 40 CP erreicht hat.
- (3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat.



4. Anmeldung zur Prüfung

Wozu muss ich mich anmelden?

Grundsätzlich: für **alle** Prüfungsleistungen, die Sie dieses Semester ablegen wollen, z.B. schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Prüfungsstudienarbeiten, auch Zulassungsvoraussetzungen

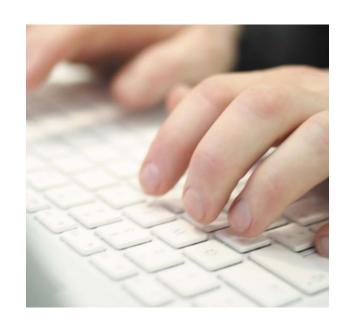
⇒Ohne frist- und formgerechte Anmeldung ist keine Prüfungsteilnahme möglich

Wann melde ich mich an?

Prüfungsanmeldezeitraum: Mi., 29.10. bis Mi., 05.11.2025

Wie melde ich mich für Prüfungen an?

Anmeldung online: Online-Service-Center



4. Sonderfälle der Prüfungsanmeldung

Wiederholungsprüfungen

Bei nicht bestandenen Prüfungen sind Sie verpflichtet, diese im nächsten Semester abzulegen. Aktive Anmeldung erforderlich.

Achtung: Diese **Wiederholungsfrist** läuft auch bei Beurlaubung, Auslands- oder Praxissemester oder Exmatrikulation weiter.

Deshalb beim Vorliegen nicht selbst zu vertretender Gründe rechtzeitig Antrag auf Fristverlängerung bei der Prüfungskommission stellen. Das Prüfungsamt berät Sie hierbei gerne.

4. Sonderfälle der Prüfungsanmeldung

vhb-Kurse

Online beim Kurs anmelden UND ...

- a) von den Prüfungskommissionen anerkannte vhb-Kurse (Katalog): Es gibt unterschiedliche Prüfungsanmeldeverfahren. Diese werden im Katalog beschrieben (zB per Formblatt oder Community-Anmeldung).
- b) andere vhb-Kurse:
 - ... vorab mit dem Formblatt Zustimmung der Prüfungskommission einholen und mit deren Unterschrift vorab beim Prüfungsamt anmelden
- c) Es gelten die gleichen Anmeldezeiten wie für schriftliche Prüfungen.

Andere externe Leistungsnachweise zur Anrechnung

- direkt beim Anbieter der Prüfung anmelden
- vorab mit dem Formblatt Zustimmung der Prüfungskommission einholen und mit deren Unterschrift vorab beim Prüfungsamt anmelden



4. Nachteilsausgleich

Was ist das?

Z.B. Prüfungszeitverlängerung bei Schreibbehinderung

Wie?

Formloser schriftlicher Antrag beim Prüfungsamt mit Attest

Wann?

Bis 05.11.2025

Entscheidung und Bescheid

Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber zeitnah.



4. Zur Prüfung zugelassen?

- Für manche Prüfungen müssen bestimmte
 Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein (z.B. Testat)
 → s. SPO unter "ZV" / Prüfungsankündigung
- Bekanntmachung der Zulassung im Online-Service-Center am Mo., 19.01.2026 (ab 17.00 Uhr)
- Ggf. formloser schriftlicher **Widerspruch** gegen die Nichtzulassung mit Begründung bis Di., 20.01.2026 bis 12:00 Uhr beim Prüfungsamt
- Liegt keine gültige Zulassung vor und Sie schreiben die Prüfung trotzdem, gilt die Prüfung als nicht abgelegt



5. Rücktritt Prüfungsanmeldung

- Das Nichtantreten einer zuvor angemeldeten Prüfung stellt einen gültigen Rücktritt dar.
- Ausnahme I:
 Prüfungen, die wegen Nichtbestehen oder
 Fristüberschreitung verpflichtend abgelegt werden müssen
 (z.B. Wiederholungsprüfungen, Grundlagen- &
 Orientierungsprüfungen), werden bei Nichtantreten mit 5.0 sanktioniert.
- Ausnahme II:
 Prüfungsstudienarbeiten gelten als angetreten sobald die Aufgabenstellung ausgegeben ist. Ein Rücktritt ist nur mit schriftlichem Antrag an die Prüfungskommission und nur aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen möglich (z.B. längere Erkrankung).



5. Prüfungsunfähigkeit

- Mit Prüfungsantritt greift das Risiko des Nichtbestehens
- Vor der Prüfung bei verpflichtenden Prüfungen: Prüfungsunfähigkeit von Arzt attestieren lassen.
- Das Formblatt "ärztliches Attest" findet man unter... http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/pruefungen/
- Prüfungsunfähigkeit tritt während der Prüfung ein:
 - Anzeige + Abgabe der Prüfungsaufgaben und Prüfungspapier bei der Prüfungsaufsicht
 - Ärztliche Untersuchung am gleichen Tag; der Arzt muss für das Attest das obige Formular der Hochschule verwenden
 - Hochschulformular Antrag auf Annullierung + vom Arzt ergänztes Hochschulformular innerhalb von 3 Arbeitstagen beim Prüfungsamt abgeben



6. Notenbekanntgabe

- Mi., 18.02.2026 über das Online-Service-Center
- Über nicht bestandene Prüfungen (also entstandene Zweitund Drittversuche) und Fristversäumnisse erhalten Sie vom Prüfungsamt einen schriftlichen Bescheid
- Jede Wiederholungsprüfung muss im darauffolgenden Semester wiederholt werden
- Innerhalb 9 Semester (Bachelor) bzw. 5 Semester (Master) sollen alle Prüfungen abgelegt werden, danach Bewertung der ausstehenden Prüfungsleistungen mit 5.0. Dadurch Verpflichtung zur Ablegung des Zweitversuchs.







- "Sortieren" und Beratungsangebote nutzen, Strategie fürs nächste Semester
- Prüfungseinsicht
 Voraussichtlich In den ersten vier Semesterwochen beim jeweiligen Prüfer nach Terminvereinbarung
- Ggf. Widerspruch gegen die Prüfungsentscheidung einlegen (Frist: innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe schriftlich an das Prüfungsamt mit Begründung)



7. Zum Nachlesen...

Präsentation im Web
http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/pruefungen/

StudienleitfadenÜbersicht über die wichtigsten Eckpunkte

Bei Fragen...

...stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!